

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	06.05.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.05.2019
Sportausschuss	09.05.2019
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	13.05.2019

Realisierbarkeit einer Zweifachsporthalle am Grundschulstandort Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk - zu 0276/2017

Der Rat hat in der Sitzung vom 30.06.2016, begleitend zum Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2016/2017, auf Empfehlung des Finanzausschusses (Sitzung vom 23.06.2016, TOP 8) beschlossen, bei Planung und Neubau von Grundschulen die Richtlinien so zu ändern, dass grundsätzlich Zweifachsporthallen statt Einfachsporthallen zu realisieren sind, wenn die benötigten Platzkapazitäten dafür vorhanden sind.

Die Verwaltung teilte hierzu in Mitteilung 0276/2017 nach erster Prüfung mit, dass der Standort für den Grundschulneubau in Modulbauweise Thessaloniki-Allee zur Realisierung einer Zweifachturnhalle grundsätzlich geeignet sei.

Die tiefergehende Planung und die Abstimmung des Planungsrechtes haben jedoch ergeben, dass Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem als Gewerbefläche GE8 ausgewiesenen Teil des Schulgrundstückes in Richtung Wipperfürther Straße die Errichtung einer Zweifachsporthalle nicht zulassen. Die Festsetzungen geben dort eine geschlossene Bauweise und Baugrenzen vor, die mit einer Zweifachsporthalle nicht eingehalten werden können.

Die im Bebauungsplan zur Grundschulnutzung ausgewiesene Fläche südlich der Gewerbefläche allein ist aus Platzgründen hierfür nicht ausreichend. Eine Einfachsporthalle ist auf dieser Fläche dagegen planungsrechtlich neben der geplanten Grundschule realisierbar.

Die Verwaltung verfolgt aus diesem Grund in der fortschreitenden Planung die Errichtung einer Einfachsporthalle anstatt einer Zweifachsporthalle im Zusammenhang mit dem Grundschulneubau.

Gez. Greitemann